



Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt

Tätigkeitsbericht 2020-2021

Tätigkeitsprogramm 2022-2023

Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung: 26. Januar 2022
Geschäftsnummer: 2021.SIDGS.547
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: nicht klassifiziertNicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Regierungsrates.....	1
1. Auftrag der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt.....	3
1.1 Grundsätzliche Ausrichtung der BIG 2020-2021	3
1.2 Allgemeiner Rückblick auf die letzten beiden Jahre	3
1.3 Ausblick auf die Tätigkeiten der BIG 2022-2023	5
2. Rückblick auf die Tätigkeiten der Jahre 2020 und 2021 und Ausblick auf 2022 und 2023	6
2.1 Information und Sensibilisierung	7
2.2 Vernetzung und Zusammenarbeit	9
2.3 Beratung von gewaltausübenden Personen	12
2.4 Kinderschutz bei häuslicher Gewalt – Zielgruppenspezifische Präventionsarbeit.....	13
2.5 Rechtsgrundlagen und Aufträge der Politik.....	14
2.6 Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung.....	15
3. Herausforderungen und Priorisierung 2022-2023	15

Abkürzungsverzeichnis

BIG	Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
CLVD	Conférence latine contre la Violence Domestique
CSVD	Conférence Suisse contre la Violence Domestique
EBG	Eidgenössisches Büro für Gleichstellung
GREVIO	Unabhängiges Expertengremium des Europarats zur Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Vertragsstaaten
IK	Istanbul-Konvention: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
KIFS	Konferenz der Interventions- und Fachstellen der deutschsprachigen Schweiz
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren
SKHG	Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt
SAVC	Service pour Auteur-e-s de Violence Conjugale
TP	Tätigkeitsprogramm

1. Auftrag der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt

Die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (nachfolgend: Interventionsstelle) ist als übergeordnete Stelle beauftragt zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt im Kanton Bern beizutragen. Ihre Tätigkeiten richten sich nach den Zielsetzungen: Häusliche Gewalt stoppen, Opfer schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung ziehen.

Die Aufgabenfelder der Interventionsstelle sind:

- Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen für die Öffentlichkeit und Fachpersonen
- Beratung für gewaltausübende Personen (Lernprogramm und Gewaltberatung)
- Kantonale und interkantonale Vernetzung und Zusammenarbeit
- Monitoring¹ und Aufträge aus der Politik

Seit in Kraft treten der Istanbul-Konvention 2018 und mit der Überweisung der Motion 182-2018 «Analyse und Umsetzung der Istanbul Konvention im Kanton Bern» übernimmt die Interventionsstelle zusätzlich Berichts- und Koordinationsaufgaben zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene sowie zur Berichterstattung gegenüber den nationalen Koordinationsstellen (EBG und SKHG).

Alle zwei Jahre legt die Interventionsstelle dem Regierungsrat einen Tätigkeitsbericht über die zwei vergangenen Jahre und ein Tätigkeitsprogramm für die kommende Zweijahresperiode zur Genehmigung vor. Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die Tätigkeiten der Jahre 2020-2021 und legt die Ausrichtung der Folgejahre 2022-2023 dar.

1.1 Grundsätzliche Ausrichtung der BIG 2020-2021

Das Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2020-2021 wurde am 26.02.2020 vom Regierungsrat verabschiedet (RRB 187/2020). Als grundsätzliche Ausrichtung für die Jahre 2020-2021 wurde darin festgehalten (S. 3): «Neben der Weiterführung der bisherigen Tätigkeiten und der thematischen Weiterentwicklung, werden im nächsten Jahr die solide Einarbeitung der neuen Teammitglieder und die Gestaltung der Interventionsstelle als eigenständiges Geschäftsfeld innerhalb des GS der Sicherheitsdirektion (SID) weiter im Zentrum stehen. Nach gut zehnjähriger Pionier- und Aufbauarbeit steht nun eine Konsolidierung der Stelle an. Dazu gehört auch ein realistischer Umgang mit den zeitlich und finanziell begrenzten Ressourcen.»

1.2 Allgemeiner Rückblick auf die letzten beiden Jahre

Im Allgemeinen wurden die grundsätzlichen Zielsetzungen und definierten Aufgaben wie im Tätigkeitsprogramm 2020 – 2021 vorgesehen weiterverfolgt. Ab Beginn der COVID-19 Pandemie mussten jedoch verschiedene Tätigkeiten flexibel den sich laufend verändernden Gegebenheiten angepasst werden.

Die Beratungen für Gewaltausübende (Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft und Einzelberatungen) mussten immer wieder den gültigen Hygienerichtlinien angepasst werden. Längerfristig geplante Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte (u.a. Stärker als Gewalt in Biel und Interlaken, Geschichtenfestivals, Weiterbildung Kommunikationstraining Täteransprache) mussten z.T. kurzfristig abgesagt werden und konnten somit keine Wirkung erzielen. Vernetzungstreffen fanden teilweise nicht statt oder sie wurden in den digitalen Raum verlegt, was den Charakter des Austauschgremiums veränderte.

¹ Unter «Monitoring» verstehen wir eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklungen im Bereich Häuslicher Gewalt (z.B. Fallzahlen polizeilicher Interventionen; Opfer- und Täterberatungen, Präventionsarbeit).

Zusätzlich zu den Unsicherheiten, die die Corona bedingte Lage mit sich brachte, haben zwei weitere Faktoren die Arbeitssituation der Interventionsstelle stark beeinflusst.

- Die Erarbeitung einer neuen, eigenständigen Website im Rahmen des kantonalen Projekts newweb war mit sehr viel mehr zeitlichem Aufwand verbunden, als eingeplant gewesen war. Die Sachbearbeiterin der Interventionsstelle arbeitete im Projektteam des newweb@SID mit, was – zusammen mit der Erarbeitung einer neuen, eigenständigen Website für die Interventionsstelle – zeitweise einen bedeutenden Anteil ihres 50 % Pensums in Anspruch nahm. Ihre Arbeitskraft fehlte dadurch für andere Aufgaben.
- Für den Mutterschaftsurlaub der wissenschaftlichen Mitarbeiterin konnte keine geeignete Stellvertretung gefunden werden, was zu einer Unterbesetzung der Interventionsstelle zwischen Dezember 2020 und April 2021 führte.

Aufgrund der durch die Covid-Pandemie bedingte besonderen Situation der letzten beiden Jahre, kann nur zurückhaltend von einer erfolgten «Konsolidierung der BIG aufgrund kontinuierlicher Weiterarbeit» gesprochen werden, wie dies für das Tätigkeitsprogramm 2020-2021 vorgesehen gewesen war. Die Arbeitsprozesse mussten immer wieder angepasst, flexibel gestaltet und die Prioritäten neu gesetzt werden. Öffentliche Anlässe, Weiterbildungen und Vernetzungstreffen konnten bis Mitte 2021 zu grossen Teilen nicht durchgeführt werden, wodurch ab Mitte 2021 ein zunehmender Nachholruck entstand.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Erschwernisse, kann dennoch insgesamt von einer erfolgreichen Tätigkeitsperiode gesprochen werden.

Gewaltberatungen und Lernprogramm

Nach einem Einbruch der Teilnehmerzahlen im Jahr 2019, stiegen ab Mitte 2020 die Anmeldungen für Gewaltberatungen kontinuierlich an. 2020 konnte das Angebot mit einer Lernprogrammgruppe in einfacher Sprache erweitert werden. 2021 wurde eine zusätzliche Lernprogrammgruppe in Thun eröffnet. Es finden zudem laufend Abklärungsgespräche und Beratungen im Einzelsetting statt. Mit der Zunahme der Anfragen steigt auch der koordinative und administrative Aufwand an.

	Abklärungsgespräche ²	TN Einzelberatung	TN Gruppenprogramm	Anz. Gruppen	Bemerkung
2018	58	18	36	2	
2019	55	14	34	2	
2020³	65	21	37	2 → 3	Neu: Gruppe in einfacher Sprache (ab Sommer 2020)
2021⁴	79	30	47	3 → 4	Neu: Gruppe in Thun (ab Sommer 2021)

Quelle: eigene Auswertung, Publikation s. www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/berichte-zur-haeuslichen-gewalt.html

Informations- und Sensibilisierungsarbeit

Die Vernetzung unter den Akteuren des Präventionsangebots «Stärker als Gewalt / Plus fort que la violence» wurde gefestigt und kann für weitere Durchführungen aktiviert werden.

Mit der Informationskampagne #stressathome wurden im Frühjahr 2020 über soziale Netzwerke fünf einfache Botschaften zum Umgang mit Stress, Ärger und Aggressionen zu Hause verbreitet.

Das Pilotprojekt «cliqcliq – Deine Geschichte zählt» konnte zufriedenstellend abgeschlossen und für die weitere Verbreitung ans Institut für Konfliktmanagement übergeben werden.

² Differenz zu Summe Einzelgespräche und Gruppenprogramm erklärt sich durch teilw. Triage an andere Stelle oder Beratung nach einem Termin beendet.

³ Während tlw. Lockdown im Frühling 2020 fanden keine Neuaufnahmen in die Gruppe statt, nur Einzelberatungen.

⁴ Ungefährer Stand Anfang November 2021, einfache Auszählung, d.h. noch nicht für Publikation aufbereitet.

Mit einem eigenständigen Webauftritt der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt kann die Präsenz der Thematik verbessert werden. Die Website wird inhaltlich weiterhin von einer Mitarbeiterin der Interventionsstelle betreut und kontinuierlich aktualisiert.

Politische Geschäfte, Monitoring und Vernetzung

In Erfüllung der Motion 182-2018 wurde eine Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern erstellt und es wurden 24 Massnahmen zur Optimierung des Schutzes vor häuslicher Gewalt definiert, die in den Jahren 2021-2023 geprüft oder umgesetzt werden sollen.

Die Mitarbeit in Projektgremien zur Erarbeitung einer kantonalen Opferhilfestrategie ermöglichte eine Intensivierung des organisatorischen und strategischen Austauschs zwischen der Opferhilfe, der Kantonspolizei und der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt.

2020 wurde ein kantonaler runder Tisch zur Thematik Zwangsehe und Zwangsheirat durchgeführt. Die regionalen Runden Tische Häusliche Gewalt wurden 2020 aufgrund der Covid-Massnahmen weitestgehend ausgesetzt, es fand lediglich im Sommer ein Runder Tisch des Verwaltungskreises Bern-Mittelland statt. 2021 konnten 7 regionale runde Tische Häusliche Gewalt in sechs verschiedenen Verwaltungskreisen durchgeführt werden.

In der Tätigkeitsperiode wurde je ein Jahresbericht mit Zahlen zu häuslicher Gewalt im Kanton Bern für die Jahre 2019 und 2020 erstellt. Das Zusammentragen und Aufbereiten der Daten konnte nur dank massiver Unterstützung von weiteren Personen aus dem Generalsekretariat der SID geleistet werden.

Medienarbeit

Das mediale Interesse am Thema häusliche Gewalt hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Interventionsstelle bearbeitete diverse Medienanfragen, publizierte eine Medienmitteilung zum Kampagnenstart #stressathome und beteiligte sich im Februar 2021 an der Medienkonferenz der SID zu häuslicher Gewalt.

1.3 Ausblick auf die Tätigkeiten der BIG 2022-2023

Es zeigt sich, dass das bereits in den vergangenen Jahren festgestellte erhöhte Interesse an der Thematik der häuslichen Gewalt in Öffentlichkeit und in der Politik weiterbesteht und zum Teil noch zugenommen hat. Dies manifestiert sich an anhaltender medialer Resonanz, an gesellschaftlichen Initiativen wie auch an diversen politischen Vorstössen auf kantonaler und nationaler Ebene und an den daraus resultierenden Aufgaben für die Verwaltung.

Im Zentrum der Tätigkeiten der nächsten zwei Jahre stehen zusätzlich zur Weiterführung der fortlaufenden Tätigkeiten die Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht «Analyse und Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern» gemäss Regierungsratsbeschluss 611/2021 vom 19. Mai 2021⁵ an. Die Interventionsstelle leitet die Konsultativgruppe Häusliche Gewalt, welche mit dem Monitoring und der Berichterstattung über die Umsetzung der definierten Massnahmen beauftragt ist. Im Rahmen der Tätigkeiten ihres Kernauftrags übernimmt sie die Projektleitung für die Umsetzung von einigen Massnahmen, bei anderen arbeitet sie aktiv mit.

Für die Umsetzung folgender Massnahmen ist die Interventionsstelle zuständig:

⁵ S. https://www.rr.be.ch/rr/de/index/rrbonline/rrbonline/suche_rrb/beschluesse-detailseite_gid-ec50b29dfa254445bd00d58f47f9183c.html

GP2	Das Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft wird kontinuierlich und gemäss ausgewiesenem Bedarf weiterentwickelt ⁶ . Mit Fokus auf die Verhinderung von (weiteren) Gewalttaten werden Zugangshürden für gewalttätige Personen soweit möglich abgebaut.	fortlaufend	SID (BIG)
GP3	Austausch, wo nötig Klärung und Abstimmen der Aufgaben und Abläufe zwischen den Akteuren, die mit gewaltausübenden Personen arbeiten.	2021/2022	SID (KAPO / BIG), DIJ (RSTH, KESB) STAWA)
OH1	Die Websites der SID (Häusliche Gewalt) und GSI (Opferhilfe) werden optimiert. Die Angebotsübersicht wird auf der neuen Websites der SID und der GSI publiziert und gegenseitig verlinkt.	2022	SID (BIG) GSI (OH) Fachstellen
OH2	Die Notfallkarte «Was tun bei Gewalt in Partnerschaft, Ehe und Familie» wird überarbeitet und übersichtlicher gestaltet. Die Akteure des Hilfsystems werden über diese Änderungen informiert und zur Aufgaben- und Schnittstellenklärung in die Umsetzung einbezogen.	2022	SID (BIG) KAPO, GSI (OH) Fachstellen
OH8	Vernetzung und fachlicher Austausch bez. Spezialwissen zwischen den Fachstellen des Hilfs- und Interventionssystems	Per sofort	Fachstellen reg. Runde Tische HG

Ein wichtiger Schwerpunkt der nächsten zwei Jahre ist die Weiterentwicklung der Angebote zur Beratung von gewaltausübenden Personen. In diesem Bereich gab es in den vergangenen Jahren auf gesetzgeberischer wie auch bezüglich deren Umsetzung relevante Fortschritte. Diese gilt es nun in der Angebotsgestaltung zu integrieren und umzusetzen.

Seit Mitte 2020 stellt die Interventionsstelle eine deutliche Zunahme der Beratungsanfragen fest (vgl. Tabelle in Kap. 1.2). Die Klienten und Klientinnen werden vermehrt von den Staatsanwaltschaften, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dem Sozialdienst, den Regierungsstatthalterämter zugewiesen oder sie melden sich selbständig, oft aufgrund von Empfehlung eines anderen Beratungsangebots. Die steigende Beratungsnachfrage zugewiesener wie auch selbständig meldender Klientschaft sowie die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordern eine Überprüfung der bestehenden Angebotsstruktur und möglicherweise Anpassungen auf organisatorischer Ebene. Die administrative Fallführung der Klientschaft und der Koordinationsaufwand dieser operativen Aufgabe nehmen mit steigender Nachfrage des Angebotes zu. Bei den aktuellen Fallzahlen 2021 beanspruchte dies ungefähr ein Arbeitspensum von 50 %.

2. Rückblick auf die Tätigkeiten der Jahre 2020 und 2021 und Ausblick auf 2022 und 2023

Nachfolgend wird über die im Tätigkeitsprogramm 2020-2021 in Aussicht gestellten Aktivitäten berichtet. Die Gliederung folgt den im Tätigkeitsprogramm (TP) vom 26.02.2020 beschriebenen sechs Bereichen:

1. Information und Sensibilisierung
2. Vernetzung und Zusammenarbeit
3. Beratung von Gewalt ausübenden Personen
4. Kinderschutz bei häuslicher Gewalt – Zielgruppenspezifische Präventionsarbeit
5. Rechtsgrundlagen und Aufträge der Politik
6. Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung

⁶ Die Zahlen gemäss Tabelle in Kapitel 1.2 zeigen einen deutlichen Anstieg der Beratungsnachfrage. Mit dem Angebot der Einzelberatungen (z.T. mit Übersetzung) und dem Gruppenangebot «in einfacher Sprache» sowie dem Gruppenangebot in Thun wurden Zugangshürden abgebaut. Weitere bedarfsorientierte Entwicklung der Angebote und der Gestaltung der Koordinationsarbeit ist nötig (vgl. Schwerpunkt dieser Tätigkeitsperiode).

Im Anschluss an den Rückblick werden jeweils für denselben Bereich die für die Jahre 2022-2023 vorgesehenen Tätigkeiten schwerpunktmässig vorgestellt.

2.1 Information und Sensibilisierung

Rückblick 2020 / 2021

Zielsetzung 2020 / 2021: *Mit ihren Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen erreicht die Interventionsstelle sowohl die Öffentlichkeit als auch Fachpersonen. Sie stellt Informationen bereit, die von Interessierten bezogen werden können und geht auch aktiv auf Zielgruppen zu.*

Informationsmaterialien

- Aufgrund hoher Nachfrage wurde 2020 die Broschüre «Häusliche Gewalt. Was kann die Schule tun» überarbeitet und neu aufgelegt. Die Neuauflage als Printprodukt und Download wurde über den Verteiler der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) an den Schulen bekannt gemacht. Die Broschüre wurde von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsozialarbeitenden bestellt.
- Die Informationsbroschüre «Was tun bei häuslicher Gewalt» bietet für Betroffene und für Beratungspersonen grundlegende Informationen zum Vorgehen bei häuslicher Gewalt. Die Version von 2015 musste grundlegend überarbeitet werden. Sie wird per Ende 2021 neu aufliegen und kann auf Deutsch und Französisch kostenlos bezogen werden.

Neuer Webauftritt im Kanton Bern

Im Rahmen des kantonalen Projekts newweb@be hat die BIG ihren Webauftritt grundlegend neu erarbeitet. Ein wichtiges Element der neuen Website ist die Triage für Hilfesuchende auf der Einstiegsseite. Der neue Webauftritt ging im November 2021 live.

Bezug zum RRB 611/2021; Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern: Bei der Erarbeitung der Website hat die BIG die in der Massnahme 1 zur Opferhilfe festgelegte Optimierung berücksichtigt: *«Die Website der SID (Häusliche Gewalt) und GSI (Opferhilfe) werden optimiert. Die Angebotsübersicht wird auf den neuen Websites der SID und der GSI publiziert und gegenseitig verlinkt.»*

Sensibilisierungskampagne #stressathome

Als Sensibilisierungsmassnahme während und kurz nach dem teilweise Lockdown 2020 verbreitete die Interventionsstelle im Rahmen der Kampagne #stressathome über Soziale Medien fünf eingängige, einfache Botschaften. Nebst Präventionstipps forderte die Kampagne auf, hinzuschauen und bei Bedarf Unterstützung zu suchen. Sie richtete sich einerseits an direkt betroffene Personen, wie auch an Zeuginnen oder Zeugen häuslicher Gewalt. Im Verlauf eines Monats wurden die Botschaften 72'944 Personen auf ihrem Facebook- oder Instagram Profil gezeigt. Sie erzeugten insgesamt 1'196 Link-Klicks, die auf die Website der Interventionsstelle oder der Opferhilfe führten.

Weiterbildung von Schlüsselpersonen

Auf Anfrage der Vereinigung Berner Gemeinwesen (vbg) führte die Interventionsstelle gemeinsam mit der Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadt Bern ein Weiterbildungsworkshop für interkulturelle Beraterinnen von «Infotime – Beratung in Ihrer Muttersprache» durch.

Referate und Medienarbeit

Das mediale Interesse an der Entwicklung der Fallzahlen häuslicher Gewalt aufgrund der besonderen Lage war gross. Zu den aktuellen Fallzahlen gab jeweils die Kantonspolizei Auskunft. Die Interventionsstelle triagierte die Medienanfragen oder gab Auskunft zu allgemeinen Fragen und Interpretationen von festgestellten Entwicklungen.

Die Leiterin der Interventionsstelle beteiligte sich im Februar 2021 an der Medienkonferenz der Sicherheitsdirektion zu den kantonalen Entwicklungen und den polizeilichen Interventionen bei häuslicher Gewalt.

Die nationale Tagung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann wurde von 2020 auf November 2021 verschoben. Die Leiterin der Interventionsstelle stellte in einem Workshop die Rahmenbedingungen der Lernprogramme vor und diskutierte mit den Anwesenden aktuelle Fragen und Entwicklungen zu Gewaltberatungsprogrammen.

Projekt: Zweisprachige Ausstellung Stärker als Gewalt / Plus fort que la violence

1. Projektabschluss und Sicherstellen des künftigen Angebots

Nach der Eröffnung der Ausstellung «Stärker als Gewalt – Plus fort que la violence» 2019 wurde die Konstruktionsphase abgeschlossen. Zur Sicherstellung des längerfristigen Unterhalts und zur Klärung der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern (Gleichstellungsbüro des Kantons Freiburg, Kantonspolizei Bern, Interventionsstelle Bern) wurden Vereinbarungen erstellt und unterzeichnet.

2020 wurde die Ausstellung dahingehend überarbeitet, dass während des Besuchs möglichst wenig Berührungen mit Geräten und Gegenständen nötig sind, womit die Gefahr einer Übertragung von Krankheiten (insb. Covid-19) vermindert werden soll.

2. Angebotsgestaltung

In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den lokalen Partnern (Stadt Biel, Schulen, Opferhilfe, Solidarité Femmes) wurde der Präsentationszyklus für die Ausstellung im März 2020 in Biel vorbereitet. Wenige Tage nach Start, musste die Ausstellung jedoch aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wieder abgebaut werden.

In Erwartung einer Normalisierung der epidemiologischen Lage, wurde gemeinsam mit den lokalen Partnern (Berufsschule und Gymnasium, Schulsozialarbeitende, Gruppe Brücke, Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Opferhilfe Bern) ein dreiwöchiger Präsentationszyklus für Februar 2021 in Interlaken vorbereitet. Kurz nach Neujahr wurde jedoch klar, dass es auch diesmal aufgrund der epidemiologischen Lage nicht möglich sein wird, das schulhausübergreifende Angebot durchzuführen.

Es ist geplant, die Ausstellung an beiden Standorten im 2022 durchzuführen (vgl. Ausblick), entsprechende Vorbereitungsarbeiten wurden bereits an die Hand genommen.

Projekt: Häusliche Gewalt gegen ältere Menschen

Die Weiterentwicklung des inhaltlichen Schwerpunkts «Häusliche Gewalt gegen ältere Menschen» wurde aus Ressourcengründen erneut zurückgestellt.

Information, Sensibilisierung und Prävention: Ausblick 2022 / 2023

Übergeordnetes Ziel 2022 / 2023: *Mit Sensibilisierungs-, Informations- und Präventionsmassnahmen erreicht die Interventionsstelle sowohl die Öffentlichkeit als auch Fachpersonen. Sie bereitet Informationen zielgruppengerecht auf und stellt diese Interessierten zur Verfügung. Nach Möglichkeit geht sie aktiv auf spezifische Zielgruppen zu.*

Informationsmaterialien

Aktualisierung bestehender und Erarbeiten neuer Informations- und Sensibilisierungsmaterialien bei definiertem Bedarf.

- Erarbeitung und Umsetzung in einer neuen Form der weit verbreiteten «Notfallkarten» (gelber Leporello) im Sinne der definierten Massnahme OH2 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton

Bern: «Die Notfallkarte «Was tun bei Gewalt in Partnerschaft, Ehe und Familie» wird überarbeitet und übersichtlicher gestaltet. Die Akteure des Hilfsystems werden über diese Änderungen informiert und zur Aufgaben- und Schnittstellenklärung in die Umsetzung einbezogen.»

Pflege und Aktualisierung des neuen Webauftritts der Interventionsstelle

Im Rahmen des kantonalen Projekts newweb@be hat die BIG ihren Webauftritt grundlegend neu erarbeitet. Die Website muss nun konstant aktuell gehalten werden. Falls Mängel auftauchen, sind Verbesserungen zu leisten. Es ist Ende 2021 noch nicht klar, wieviel Aufwand die kontinuierliche Betreuung der neuen Website beinhalten wird. Wir rechnen mit ungefähr 10 Stellenprozenten.

Referate und Medienarbeit nach Bedarf und auf Anfrage

Ausstellung «Stärker als Gewalt – Plus fort que la violence»

Primäre Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende auf Tertiärstufe. Es ist vorgesehen, 2022 die verschobenen Ausstellungszyklen in Biel während 6 Wochen und in Interlaken während drei Wochen nachzuholen, was einen hohen Aufwand für die Interventionsstelle wie auch für die Kantonspolizei und die Opferhilfestellen bedeutet. 2023 soll die Ausstellung an einem weiteren Standort gezeigt werden. Als Herausforderung zeigt sich die Reduktion der Unterstützung durch den Fachbereich Prävention der Kantonspolizei für die Koordination der zweisprachigen Ausstellung. Insbesondere für die Planung und Umsetzung des sechs Wochen andauernden Ausstellungszyklus in Biel wird die Interventionsstelle gefordert sein.

Häusliche Gewalt gegen ältere Menschen

Die Wiederaufnahme des Themas wäre insbesondere auch aufgrund des definierten Schwerpunktes auf nationaler Ebene wünschenswert. Eine Umsetzung hängt jedoch von den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen der Interventionsstelle ab. Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit sowie Schulungsmodulare werden nach Möglichkeit und in enger Zusammenarbeit mit Vernetzungspartnern aufbereitet und hängen somit auch von deren Möglichkeiten und Ressourcen ab. Der bestehende Fragebogen www.ichpflege.ch kann wieder aufgenommen und verbreitet werden.

2.2 Vernetzung und Zusammenarbeit

Rückblick 2020 / 2021

Zielsetzung 2020 / 2021: Die Interventionsstelle arbeitet bei all ihren Aufgaben eng mit anderen Behörden, Stellen und Institutionen des kantonalen Interventionssystems häuslicher Gewalt zusammen. Sie nutzt Synergien auf kantonaler und überkantonomer Ebene und achtet darauf, Doppelspurigkeiten zu verhindern.

Regionale Runde Tische Häusliche Gewalt

Es war vorgesehen, im Verlauf des Jahres 2020 an allen regionalen Runden Tische Häusliche Gewalt die Einschätzung bezüglich der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern anhand der 7 Schwerpunktthemen zu diskutieren und Verbesserungsoptionen zu sammeln. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen, konnte 2021 lediglich ein regionaler Runder Tisch Häusliche Gewalt stattfinden, die andern Mitglieder der Runden Tische Häusliche Gewalt wurden daraufhin schriftlich eingeladen, ihre Inputs zurückzumelden. Von dieser Möglichkeit machten vor allem die kantonal tätigen Akteure Gebrauch.

2021 fanden insgesamt wieder 7 regionale Runde Tische Häusliche Gewalt statt, die gemeinsam mit den Regierungsstatthaltern bzw. der Regierungsstatthalterinnen inhaltlich koordiniert und durchgeführt wurden. Das Interesse der Beteiligten war gross, was sich an einer regen Teilnahme am Fachaustausch

zeigte. Grundsätzlich ist vorgesehen in allen 10 Verwaltungskreisen Runde Tische zu Häuslicher Gewalt durchzuführen.

Koordination und Leitung des kantonalen Runden Tisches Zwangsehe / Zwangsheirat

Die Interventionsstelle organisierte im Herbst 2020 einen kantonalen Runden Tisch zu Zwangsehe und Zwangsheirat, an dem 29 Fachpersonen aus den Bereichen der Justiz und Polizei, Bildung und Beratung und den Sozialen Diensten teilnahmen. In der Folge wurde festgestellt, dass künftige Anlässe zu dieser Thematik zielgruppenspezifischer gestaltet werden sollten, um den konkreten Anliegen der Teilnehmenden gerecht werden zu können. Aus Ressourcengründen muss auf diese Aufgabe vorerst verzichtet werden.

Kantonale Konsultativgruppe häusliche Gewalt

Die Konsultativgruppe Häusliche Gewalt ist ein wichtiges Gremium zur Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit über die verschiedenen Direktionen hinweg.

2020 und 2021 hat sich die Konsultativgruppe Häusliche Gewalt in insgesamt drei Sitzungen mit der Analyse und Definition von Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auseinandergesetzt sowie den Auftrag zur Umsetzung der Massnahmen in den verschiedenen Direktionen entgegengenommen. Gemäss Regierungsratsbeschluss 611/2021 wurde dieses Gremium mit dem Monitoring und der Berichterstattung über die Umsetzung der Massnahmen beauftragt.

Interkantonaler Austausch und nationale Gremien

Die Vernetzung über die Kantonsgrenze hinweg ist über die Teilnahme an den Austauschsitzen der KIFS und der CLVD gewährleistet. Die Pflege dieses Netzwerks ermöglicht es, Sachfragen überkantonale zu besprechen und Entwicklungen zu koordinieren.

Aufgrund der langfristigen Abwesenheit eines Vorstandsmitglieds der SKHG, nimmt die Leiterin der Interventionsstelle den vakanten Vorstandssitz seit Anfang 2021 ad interim ein. Sie hat in dieser Funktion auch die Leitung der Arbeitsgruppe «Täterarbeit» übernommen, die den Auftrag hat, die Arbeit mit gewaltausübenden Menschen als eines der Schwerpunktthemen aus der Istanbul-Konvention weiter voran zu treiben.

Istanbul-Konvention

Zur Erarbeitung des Staatenberichts mussten diverse Angaben zu den verschiedenen Themenfeldern der Istanbul-Konvention aus den Kantonen gemacht werden. Die Interventionsstelle koordinierte die Berichterstattung für den Kanton Bern und leitete die Informationen an die nationalen Koordinationsstellen EBG und SKHG weiter. Der erste Staatenbericht wurde im Juni 2021 zuhänden des Kontrollorgans GREVIO eingereicht.

Kantonale Analyse und Umsetzung der Istanbul-Konvention

In Erfüllung der Motion 182-2018 wurde eine Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern erstellt und es wurden 24 Massnahmen zur Optimierung des Schutzes vor häuslicher Gewalt definiert, die in den Jahren 2021 bis 2023 geprüft oder umgesetzt werden sollen⁷.

Vernetzung und Zusammenarbeit: Ausblick 2022 / 2023

Zielsetzung 2022 / 2023: *Die Interventionsstelle arbeitet bei all ihren Aufgaben eng mit anderen Behörden, Stellen und Institutionen des kantonalen Interventionssystems häuslicher Gewalt zusammen. Sie nutzt Synergien auf kantonaler und überkantonaler Ebene und achtet darauf, Doppelspurigkeiten zu verhindern.*

⁷ Bericht und Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern: <https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKU-MENTE.acq/3782f7ede49e4baab5bdb1d42d6ceebc-332/15/PDF/2018.RRGR.546-Beilage-DF-228537.pdf>

Regionale Runde Tische Häusliche Gewalt

Gemeinsam mit den Regierungsstatthaltern und den Regierungsstatthalterinnen werden die regionalen Runden Tische Häusliche Gewalt als Vernetzungs- und Koordinationsgremium gestaltet. Die Gefässe werden auch dazu genutzt, neue Entwicklungen oder Aspekte einzubringen und unter den beteiligten Fachleuten zu diskutieren.

Die Regionalen Runden Tische Häusliche Gewalt sind ein wichtiges Gremium für die Umsetzung der Massnahme OH8 der Istanbul-Konvention: «*Vernetzung und fachlicher Austausch bez. Spezialwissen zwischen den Fachstellen des Hilfs- und Interventionssystems.*»

Koordination und Leitung des kantonalen Runden Tisches Zwangsehe / Zwangsheirat

Die Gestaltung der Runden Tische Zwangsehe / Zwangsheirat bedarf einer Klärung bezüglich Zusammensetzung der Teilnehmenden und Zielsetzung des Treffens. Inwieweit die Interventionsstelle die Koordination von Runden Tischen zu diesem sehr spezifischen und herausfordernden Präventions- und Interventionsfeld weiterhin übernehmen kann, ist im Rahmen der Ressourcenplanung und Priorisierung zu definieren.

Kantonale Konsultativgruppe Häusliche Gewalt

Die Konsultativgruppe Häusliche Gewalt wird als wichtiges Gremium zur Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit über die verschiedenen Direktionen hinweg weitergeführt. Die Interventionsstelle leitet und koordiniert die Sitzungen. Mit RRB 611/2021 vom 19.5.20 wurde dieses Gremium mit dem Monitoring und der Berichterstattung über die Umsetzung der Massnahmen der Istanbul-Konvention beauftragt.

Interkantonaler Austausch

Um Synergien zu nutzen und die gut etablierten Kontakte zu Fachstellen in anderen Kantonen weiter zu führen, arbeitet die Interventionsstelle auch künftig aktiv in Arbeitsgruppen und in den deutsch- und französischsprachigen Gremien der SKHG mit.

Istanbul-Konvention

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Die Interventionsstelle unterstützt die nationalen Koordinationsstellen EBG und SKHG bei der nationalen Berichterstattung und arbeitet bei der Umsetzung von Teilprojekten mit. Sie koordiniert bei Bedarf Anfragen, die den Kanton Bern betreffen. Für die Umsetzung der Aufträge aus den verschiedenen politischen Geschäften zu Häuslicher Gewalt auf nationaler Ebene stellen die KKJPD und das EBG finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Der finanzielle Beitrag an die fachliche Koordination hängt von der von den Kantonen erbrachten «Eigenleistungen» über die Mitarbeit der zuständigen Fachpersonen in den entsprechenden Gremien ab. Der Kanton Bern engagiert sich über die aktive Mitarbeit der Interventionsstelle in den verschiedenen Gremien der SKHG (KIFS⁸, CLVD⁹, Vorstand SKHG und Arbeitsgruppe «Täterarbeit»).

Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht «Analyse und Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern» gemäss Regierungsratsbeschluss 611/2021 vom 19. Mai 2021 ist für die Jahre 2021-2023 vorgesehen.

Die Interventionsstelle leitet die *Konsultativgruppe Häusliche Gewalt*, welche mit dem Monitoring und der Berichterstattung über die Umsetzung der definierten Massnahmen beauftragt ist und übernimmt die Leitung für die Umsetzung einiger Massnahmen, die ihr Kernauftrag betreffen, bei anderen arbeitet sie aktiv mit.

Die Istanbul-Konvention umfasst zusätzlich zur Thematik der Häuslichen Gewalt, auch die Verhütung und Bekämpfung weiterer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. So sollen u.a. auch Massnahmen

⁸ KIFS: Kantonale Interventions- und Koordinationsstellen gegen häusliche Gewalt (Zusammenschluss der deutschschweizer Kantone und des Tessins)

⁹ CLVD: Conférence Latine contre la Violence Domestique

gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen und halböffentlichen Raum, weibliche Genitalbeschneidung (FGM), Geschlechtsanpassung bei intergeschlechtlichen Menschen (IGM), Zwangsehe und Zwangsheirat getroffen werden.

Die Interventionsstelle kann im Rahmen ihres Auftrags und mit den vorhandenen Ressourcen nicht all diese Gewaltformen bearbeiten. Zur Sicherstellung eines minimalen Monitoring der Entwicklung aller unter die Istanbul-Konvention fallender Gewaltformen, sind die kantonalen Stellen zu benennen, die einen Bezug zu der Thematik haben und die entsprechende Themenhüterschaft übernehmen können.

2.3 Beratung von gewaltausübenden Personen

Rückblick 2020 / 2021

Zielsetzung 2020 / 2021: *Das Beratungsangebot für Personen, die innerfamiliäre Gewalt ausüben, ist gut etabliert und bei zuweisenden und beratenden Stellen des Kantons Bern bekannt. Die Berner Interventionsstelle stellt die Beratung für gewaltausübende Personen sicher und vermittelt an andere Fachstellen nach Bedarf.*

Lernprogramm und Gewaltberatungen

Bisherige Angebote für gewaltausübende Personen (Lernprogramm und Einzelberatungen) wurden weitergeführt. Die Covid-bedingten Massnahmen führten 2020 und 2021 zu Sondersituationen. So mussten die Gruppenangebote während des Lockdowns unterbrochen, bzw. die Gewaltberatung im Einzelsetting per Telefon weitergeführt werden. Als sich die epidemiologische Lage im Winterhalbjahr 2020/21 wieder zuspitzte, wurden die Hygienemassnahmen im Gruppenangebot verschärft und die Gruppengrösse auf wenige Teilnehmende pro Abend reduziert. So konnte eine erneute Unterbrechung des Angebots verhindert werden.

Zusammenarbeit mit den Leistungsvertragspartnern (Solothurn, Wallis, Neuchâtel)

Die Zusammenarbeit mit den Leistungsvertragspartnern der Kantone Solothurn (Lernprogrammpartnerschaft), Wallis (Gewaltberatungen für Deutsch sprechende Klienten/Klientinnen aus dem Oberwallis) und Neuchâtel (CNP/SAVC: (Gruppen)Therapieangebot für Französisch sprechende Teilnehmende des Kantons Bern) wurde weitergeführt.

Der Kanton Wallis löst den Leistungsvertrag per Ende 2021 auf, da er ein eigenes Angebot für die deutschsprachigen Klientinnen und Klienten im Wallis aufbaut. Die Abschluss- und Übergabearbeiten werden gewährleistet.

Beratungskonzept für Einzelberatungen und Überarbeitung des Handbuchs zum Lernprogramm

Das Beratungskonzept «Einzelberatungsprogramm für gewaltausübende Menschen» wurde erstellt und verabschiedet. Das Berner Handbuch zum Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft wurde überarbeitet. Beide Produkte liegen als Arbeitsinstrumente für die Gewaltberatenden und Lernprogrammleitenden vor.

Fachlichen Standards fürs Lernprogramm gegen Gewalt in der Familie

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Zürich und Bern haben ein gemeinsames Verständnis bezüglich der minimalen Standards für Lernprogramme gegen Gewalt in der Familie erarbeitet. Die Standards wurden publiziert und an den Tagungen der EBG im November 2021 vorgestellt.

Mitarbeit beim Erstellen eines nationalen Handbuchs zur Arbeit mit gewaltausübenden Personen im Kontext häuslicher Gewalt

Aufgrund von Prioritätenverschiebungen und personellen Ausfällen in der Arbeitsgruppe «Täterarbeit» der SKHG, konnte das Projekt nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe entwickeln zurzeit gemeinsam mit dem Vertreter der KKJPD und der Vertreterin des EBG umsetzbare Projekte zur Förderung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen.

Beratung von gewaltausübenden Menschen: Ausblick 2022 / 2023

Zielsetzung 2022 / 2023: *Die Berner Interventionsstelle stellt ein qualitativ gutes Beratungsangebot für gewaltausübende Personen sicher und vermittelt bei Bedarf an andere Fachstellen. Es wird eine Überprüfung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des kantonalen Beratungsangebots angestrebt.*

Lernprogramm und Gewaltberatungen

Die Angebote für gewaltausübende Personen (Lernprogramm und Einzelberatungen) für zugewiesene und selbständig meldende Klientinnen und Klienten werden weitergeführt. Dabei wird einer guten Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen hohen Stellenwert beigemessen.

Die Massnahme GP2 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern sieht vor: «*Das Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft wird kontinuierlich und gemäss ausgewiesenem Bedarf weiterentwickelt. Mit Fokus auf die Verhinderung von (weiteren) Gewalttaten werden Zugangshürden für gewalttätige Personen soweit möglich abgebaut.* »

Wie in Kapitel 1.3 beschrieben, wird die Prüfung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote zur Beratung von gewaltausübenden Personen als Bestandteil des Opferschutzes ein wichtiger Schwerpunkt der nächsten Jahre sein.

Für die gute Weiterführung des bestehenden Angebots drängen sich akut folgende Aufgaben auf:

- **Einführung eines Datenmanagement-Tools zur Fallführung**
- **Sicherstellen des Zugangs zu geeigneten Räumen für die Beratungstätigkeit**

Zusammenarbeit mit den Leistungsvertragspartnern Solothurn und Neuchâtel

Die laufende Zusammenarbeit mit den Leistungsvertragspartnern wird gemäss bestehenden Vereinbarungen weitergeführt. Nach Ablauf der befristeten Verträge wird die Zusammenarbeit erneut geprüft und bei Bedarf angepasst.

Überkantonale Weiterentwicklung der Gewaltberatung

Mitarbeit bei überkantonalen Projekten zur weiteren Entwicklung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen gemäss Istanbul-Konvention Art.16 und Strategischem Dialog des Bundesamts für Justiz, Handlungsfeld 8, im Rahmen der aktiven Mitgliedschaft bei der SKHG.

2.4 Kinderschutz bei häuslicher Gewalt – Zielgruppenspezifische Präventionsarbeit

Rückblick 2020 / 2021

Zielsetzung 2020 / 2021: *Das Pilotprojekt Kinder helfen Kindern ist gemäss Vereinbarung mit dem BSV¹⁰ abgeschlossen. Geeignete Elemente aus dem Projekt werden in Zusammenarbeit mit Fachstellen weiter umgesetzt. Die Ausstellung Stärker als Gewalt / Plus fort que la violence ist an Schulen der Tertiärstufe präsentiert und von Schulklassen besucht worden.*

Abschluss des Pilotprojekts cliqcliq (Kinder helfen Kindern)

Das Pilotprojekt kam per Ende 2020 zum Abschluss. Die verschiedenen Teilprojekte und Materialien wurden in der Praxis von Fachpersonen getestet und vereinzelt überarbeitet. Die Erfahrungen des Pilotprojekts wurden in einem Abschlussbericht festgehalten und in der Berichterstattung für das BSV aufgenommen. Das primäre Ziel des Pilotprojekts – zu sehen, ob Geschichten ein geeigneter Ansatz sind, um mit Kindern häusliche Gewalt zu thematisieren – kann als erreicht betrachtet werden. Ein externer Evaluationsbericht liegt vor.

¹⁰ Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat das Pilotprojekt finanziell massgeblich unterstützt.

Aufgrund der besonderen Methodik ist die fachliche Begleitung durch das Institut für Konfliktmanagement, IKM, für die künftige Umsetzung, Weiterentwicklung und Verankerung der Projekterzeugnisse unabdingbar. Die Interventionsstelle übergab das Projekt an das IKM zwecks Weiterführung. Das Angebot der Therapiegruppe wird im Kanton Bern von der Erziehungsberatung umgesetzt und bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Präsentation der Ausstellung «Stärker als Gewalt / Plus fort que la violence»

Siehe hierzu die Ausführungen unter Kapitel 2.1

Nach Abschluss des Pilotprojekts «Kinder helfen Kindern» wird der Schwerpunkt Kinderschutz bei Häuslicher Gewalt nicht mehr separat aufgeführt. Die Tätigkeiten der zielgruppenspezifischen Präventionsarbeit werden unter Schwerpunkt 2.1 Information, Sensibilisierung und Prävention aufgeführt.

2.5 Rechtsgrundlagen und Aufträge der Politik

Rückblick 2020 / 2021

Zielsetzung 2020 / 2021: *Die Interventionsstelle leistet nach Möglichkeit einen Beitrag zur Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen auf nationaler und kantonaler Ebene. Aufträge und Anfragen des Grossen Rats sowie Vernehmlassungen bearbeitet sie zielgruppenorientiert und fristgerecht.*

Beantwortung von Anfragen der Politik

Die Interventionsstelle leistete inhaltliche Beiträge zur Beantwortung von politischen Anfragen zu häuslicher Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Begleitung der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Durch ihre zusätzliche Rolle bei der kantonalen Koordination zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, kamen zum Kernthema der häuslichen Gewalt verschiedene spezifische Themen wie z.B. Zwangsehe/Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung, Intergeschlechtlichkeit, Gewalt und Vernachlässigung im Alter hinzu, zu denen politische oder zivilgesellschaftliche Anfragen eingereicht wurden. Die fachspezifischen Inhalte übersteigen teilweise die Kompetenzen und den Auftragsrahmen der Interventionsstelle.

Begleitung der Umsetzung des revidierten Artikel 55a StGB (Sistierungsartikel)

Im Austausch mit den zuständigen Staatsanwältinnen wurden die zu klärenden Punkte für die neuen Regelungen thematisiert und es fand eine Klärung des Ablaufs bei der Fallbearbeitung von zugewiesenen Klienten ins Lernprogramm oder in die Gewaltberatung statt.

Rechtsgrundlagen und Aufträge der Politik: Ausblick 2022 / 2023

Zielsetzung 2022 / 2023: *Die Interventionsstelle leistet im Rahmen ihres thematischen Auftrags Beiträge zur Umsetzung von neuen Gesetzesbestimmungen auf kantonaler Ebene und beteiligt sich an Vernehmlassungen zu politischen Geschäften.*

Beantwortung von Anfragen der Politik mit Bezug zu häuslicher Gewalt

Begleitung der Umsetzung der Istanbul-Konvention und weiterer politischer Aufträge mit Bezug zu häuslicher Gewalt auf kantonaler und nationaler Ebene

2.6 Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung

Rückblick 2020 / 2021

Zielsetzung 2020 / 2021: *Veröffentlichung eines Berichts mit relevanten Informationen und Daten zu häuslicher Gewalt im Kanton Bern.*

Berichte zu Häuslicher Gewalt 2019 und 2020

Es wurde je ein Bericht mit Zahlen zur aktuellen Entwicklung der häuslichen Gewalt im Kanton Bern für die Jahre 2019 und 2020 erstellt. Für das Zusammentragen und Aufbereiten der Daten wurde die Interventionsstelle von weiteren Personen aus dem Generalsekretariat der SID und der Kapo unterstützt.

Statistische Aufbereitung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen

Für den jährlichen Statistikbericht des Fachverbands Gewaltberatung Schweiz bereitete die Interventionsstelle das Datenmaterial zu ihrer Arbeit mit gewaltausübenden Personen für den Kanton Bern und den deutschsprachigen Teil des Wallis auf.

Koordination der Dateneingabe für den Staatenbericht zur Istanbul-Konvention

Als Koordinationsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern koordinierte die Interventionsstelle die Datensammlung und Zusammenstellung für die Weitergabe an die nationale Koordinationsstelle.

Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung: Ausblick 2022 / 2023

Zielsetzung 2022 / 2023: *Entwicklungen im Bereich der häuslichen Gewalt beobachten, Trends erkennen und aktiv in die relevanten Gremien einbringen.*

Zusammentragen von relevanten Informationen zur Entwicklung der häuslichen Gewalt

Nach Möglichkeit wird auch für die Jahre 2021 und 2022 ein Bericht zur Entwicklung der häuslichen Gewalt im Kanton Bern erstellt und publiziert.

Die Datenaufbereitung aus den Meldeformularen der Kapo liefern interessante Informationen. Der Aufwand für die Erhebung der Daten beläuft sich jeweils auf mehrere hundert Stunden und kann in dieser Form nicht weitergeführt werden.

Entwicklungen im Tätigkeitsfeld beobachten, Trends erkennen, Handlungsoptionen entwickeln und mit relevanten Akteuren diskutieren.

Mitarbeit bei Forschungsprojekten nach Bedarf und Möglichkeit

3. Herausforderungen und Priorisierung 2022-2023

In allen Tätigkeitsfeldern der Interventionsstelle gibt es etablierte, kontinuierliche Aufgaben, die bereits einen grossen Teil der zur Verfügung stehenden Ressourcen beanspruchen. Mit der Koordination zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, deren Teilprojektleitung auf kantonaler Ebene und der Weiterentwicklung der Angebote für gewaltausübende Personen übernimmt die Interventionsstelle grössere zusätzliche Aufgaben.

Die Interventionsstelle verfügt zurzeit über einen Stellenetat von 180 Stellenprozent. Das Tätigkeitsprogramm für die kommenden zwei Jahre muss im Zusammenhang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen definiert werden. Hinsichtlich der Umsetzung der beschriebenen Tätigkeiten ist eine Priorisierung und Limitierung der Aufgaben vorzunehmen. Den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten wird in den

nächsten zwei Jahren die höchste Priorität beigemessen. Mit den angegebenen Prozentanteilen soll eine ungefähre Einteilung der Aufgabenbereiche nach Aufwand in Stellenprozenten aufgezeigt werden:

1. Information, Sensibilisierung und Prävention (30%)

- Erarbeitung und Umsetzung in einer neuen Form der weit verbreiteten «Notfallkarten»
- Pflege und Aktualisierung des neuen Webauftritts der Interventionsstelle (Daueraufgabe)
- Ausstellung «Stärker als Gewalt – Plus fort que la violence» in Biel und Interlaken (2022) und einem weiteren Austragungsort 2023 (gemeinsam mit Kapo Bereich Prävention)
- Referate und Medienarbeit (auf Anfrage)

2. Vernetzung und Zusammenarbeit (40%)

- Regionale Runde Tische Häusliche Gewalt in den Verwaltungsbezirken (Grundauftrag, gemeinsam mit den RSTH)
- Leitung der kantonalen, interdirektionalen Konsultativgruppe häusliche Gewalt zur Koordination und Umsetzung der Massnahmen zur Istanbul-Konvention inkl. Berichterstattung an den Regierungsrat 2023 (RRB 611/2021, Laufzeit 2021-2023)
- Interkantonaler Austausch und Mitarbeit in den nationalen Gremien als kantonaler Beitrag zur Koordination und Erfüllung der Aufgaben aus nationalen politischen Geschäften (Istanbul-Konvention, Strategischer Dialog/Roadmap HG, Nationaler Aktionsplan Häusliche Gewalt)

3. Beratung von gewaltausübenden Personen (80%)

- Weiterführen der Beratungsangebote für gewaltausübende Personen (Lernprogramme und Einzelberatungen) und Gestaltung der Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen (fortlaufende Aufgabe, zunehmender Aufwand aufgrund steigender Anzahl Zuweisungen)
- Weiterentwicklung der Organisation und der Angebote der Gewaltberatung zur langfristigen Sicherstellung der Leistungserbringung (Schwerpunkt 2022/2023, erhöhter Aufwand in diesem Bereich)

4. Rechtsgrundlagen und Aufträge der Politik (5%)

- Beantwortung einfacher Anfragen von politischen Gremien mit Bezug zu häuslicher Gewalt

5. Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung (5%)

- Kurzer Zusammenzug einiger Angaben zur Entwicklung der häuslichen Gewalt im Kanton Bern (Ersetzt den bisherigen Jahresbericht Häusliche Gewalt Kanton Bern)

6. Personelle und organisatorische Führung des Geschäftsfelds «Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt» (20%)

Nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten werden im Rahmen der Tätigkeitsperiode 2022-2023 zurückgestellt, fallen weg oder werden nur dann weitergeführt bzw. umgesetzt, wenn zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden:

1. Information, Sensibilisierung und Prävention

- Projekt zu Häuslicher Gewalt im Alter
- Koordination und Förderung des Präventionsprojekts Herzsprung/Sortir ensemble et se respecter

2. Vernetzung und Zusammenarbeit

- Koordination und Weiterentwicklung eines kantonalen Runden Tisches Zwangsehe/Zwangsheirat

3. Beratung von gewaltausübenden Personen

- Koordination und Umsetzung der Beratungsangebote im Oberwallis (Aufgabe fällt per 1.1.22 weg)

4. Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung

- Erarbeitung eines ausführlichen Berichts mit statistischen Angaben zu häuslicher Gewalt im Kanton Bern (vgl. bisheriger Jahresbericht Häusliche Gewalt Kanton Bern) → Dieser wird ersetzt durch eine einfache Zusammenstellung einiger wesentlicher Angaben zur Entwicklung der häuslichen Gewalt im Kanton Bern
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten